

GELD FÜR DEN KLIMASCHUTZ



Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und
Agrarwirtschaft



Hamburgische
Investitions- und
Förderbank

Maßnahmen zur Modernisierung von Nichtwohngebäuden

Förderbereich	Fördergegenstand	Zuschuss	Minimal- und Maximalförderung	Hamburger Förderung	Ergänzende KfW-/BAFA-Förderung	
GEBÄUDEKONSTRUKTION Qualitätsgesicherter Holzbau im Neubau	Einsatz von Holz- und Holzprodukten	0,90 € / kg Holzprodukt	Mehr als 100 m ² (Gebäude gemäß GEG) Mehr als 400 m ² (Gebäude nicht gemäß GEG) Max. 200.000 €	IFB-Programm „Verwendung von Holz beim Neubau von Nichtwohngebäuden“	Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG) – Nichtwohngebäude – Baubegleitung Nichtwohngebäude	
ANLAGENTECHNIK Effizienzsteigernde Maßnahmen	Freiwillige Investitionsvorhaben zur Umweltentlastung durch effizienten Umgang mit Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen oder durch eine nachhaltige Reduzierung der CO ₂ -Emissionen	Elektrische Antriebe, Druckluft, Kälte, KWK/BHKW ab 20kWel, Informationstechnik, Wärmeerzeugung, Wärmerückgewinnung, Strahlungsheizung, Lüftung Materialeinsparung Wasser	Festbetrag pro jährlich vermiedener Tonne CO ₂ bis 50 t: 700 € pro t CO ₂ über 50 t: 350 € pro t CO ₂ Der Zuschuss ist abhängig von der Technik und der Höhe des Einsparpotentials Festbetrag pro jährlich vermiedener Tonne CO ₂ bis 10t: 5.000 € pro t CO ₂ , über 10: 500€ pro t bis 3.000 m ³ : 10 € pro m ³ ab 3.000 m ³ : 0,5 € pro m ³	Max. 30 % der förderfähigen Ausgaben (KMU max. 40 %)	IFB-Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz (UFR)“ www.ifbhh.de/foerderprogramm/ufr-unternehmen-fuer-ressourcenschutz	KfW-Programm „Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen / -prozesse“ (293) BAFA-Programme „Energieeffizienz“
ANLAGENTECHNIK MIT EINBINDUNG IN DIE ENERGIEVERSORGUNG Flexibilisierung (strommarktorientierter Betrieb) Thermische Vernetzung (weitere Unternehmen oder Wärmenetze)	KWK-Anlagen ab einer Größe von 200 kWel Wärmepumpen ab einer Größe von 250 kWth Power-to-Heat-Anlagen ab 500 kWel Stromspeicher ab einer Größe von 100 kWel Erschließung vorhandener schaltbarer Lasten und Flexibilisierung vorhandener Erzeugungsanlagen ab einer Gesamtschaltleistung von 200 kWel Anlagen zur Nutzung von Abwärme ab einer Größe von 300 kWth KWK-Anlagen mit einer Verbindung zu einem Wärmenetz von 300 kWth Maßnahmen zur Dekarbonisierung von Prozessen	200 € pro t CO ₂ 1.000 € pro t CO ₂ 300 € pro t CO ₂ 500 € pro t CO ₂ 1.000 € pro t CO ₂ 1.000 € pro t CO ₂ 350 € pro t CO ₂ 2.000 € pro t CO ₂	Keine Begrenzung (Beihilferecht ist zu beachten)	BUKEA-Programm „Energiewende in Unternehmen – Förderschwerpunkt 3“ (Beratung/Antragstellung: BUKEA) www.hamburg.de/energieflexibel	BAFA (Zuschuss) bzw. KfW (Tilgungszuschuss) – Programm „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit“	
ERNEUERBARE WÄRME	gefördert werden: Solarthermie und Heizungsmodernisierung Solarthermie-Monitoring Biomasse-Verbrennungsanlagen Biogasanlagen Wärmepumpen-Anlagen Geothermie und Wärme aus Abwasser Wärmeverteilnetze Wärmespeicher Mehrfachnutzung von Flächen Geothermie, PVT-Kollektoren und Wärme aus Abwasser	in Abhängigkeit der Anlagengröße bzw. des Investitionsvolumens Für die Konditionen beachten Sie bitte die Förderrichtlinien oder sprechen Sie die Berater der IFB an.	in Abhängigkeit des Fördermoduls. Der max. Förderbetrag je Vorhaben (inkl. z. B. Wärmepumpe, Wärmenetz, Solarthermie, Speicher) beträgt 500.000 €. siehe www.ifbhh.de/foerderprogramm/erneuerbare-waerme	IFB-Programm „Erneuerbare Wärme“* siehe www.ifbhh.de/foerderprogramm/erneuerbare-waerme	teilw. Bundesförderung Effiziente Gebäude siehe www.ifbhh.de/foerderprogramm/erneuerbare-waerme	
GRÜNE DÄCHER UND WÄNDE Grundförderung Gründach Zusatzförderung Fassadenbegrünung Gebäudebegrünung PLUS	Freiwillig durchgeführte Dachbegrünungen mit mind. 8 cm bzw. 12 cm bis max. 50 cm Substratdicke auf oberirdischen Geschossen Fertigstellungspflege für 1 Jahr Maßnahmen in der Inneren Stadt und Innenbereich Bergedorf Freiraumnutzung Verbesserung Tragfähigkeit / Wurzelfestigkeit im Bestand Kombination mit solarer Energiegewinnung Erhöhung der Abflussverzögerung freiwillig durchgeführte Fassadenbegrünung vorbereitende Arbeiten, Rankhilfen, Pflanzen, Pflanzmaßnahmen, Bewässerungssysteme, Fertigstellungspflege, Planung Fertigstellungspflege für 2 Jahre Besondere, sich von der regulären Förderung der Dach- und Fassadenbegrünung unterscheidende Gebäudebegrünungen	18 € bis 90 € Zuschuss pro m ² Gründachfläche (je nach Dicke Gründachaufbau) 50 % der Kosten Erhöhung der Grundförderung um 15 % 14 € / m ² 5 € / m ² Max. 10 € / m ² für Befestigung der Anlage Max. 5 € / m ² für die technisch-konstruktiven Elemente 40 % der förderfähigen Investitionskosten (inkl. Planung) 40 % der förderfähigen Kosten 50 % der Kosten Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten. Max. 200.000 € je Bauwerk	Max. 100.000 € je Gebäude und Fördermodul inklusive der gewährten Zuschläge, Beihilferecht ist zu beachten Fördermittelrechner: https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/GruendachF	IFB-Programm „Hamburger Gründachförderung“ Förderrichtlinie für die Herstellung von Dach- und Fassadenbegrünungen	Bundesförderung Effiziente Gebäude	

GELD FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Beratungen zur Modernisierung von Nichtwohngebäuden



Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und
Agrarwirtschaft

IFB
HAMBURG

Hamburgische
Investitions- und
Förderbank

Förderbereich	Fördergegenstand	Zuschuss	Minimal- und Maximal- förderung	Hamburger Förderung	Ansprechpartner
GEBÄUDEOPTIMIERUNG Technische und Fördermittelberatung	Erstberatung zur energetischen Gebäudeoptimierung, Wärmedämmung, moderner Heizungstechnik, Einsatz erneuerbarer Energien, Verwendung von Holzprodukten und zur Klimafolgenanpassung	Kostenfrei		Beratung durch die Hamburger Energielotsen	Tel. 040 / 24 83 22 50 https://www.hamburg.de/energielotsen/
ANLAGENTECHNIK ZUR NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN Technische und Fördermittelberatung	Erstberatung zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie für Wärmeversorgungskonzepte mit Einsatz von erneuerbaren Energien	Kostenfrei		Technische und Fördermittel-Beratung durch die Hamburger Energielotsen Beratung zum Hamburger Förderprogramm durch die IFB Hamburg	Technische Beratung: Tel. 040 / 24 83 22 50 https://www.hamburg.de/energielotsen/ Fördermittelberatung: Anja Bartsch Tel. 040 / 2 48 46 - 1 29 a.bartsch@ifbhh.de Hannah Seyfarth Tel. 040/2 48 46- 364 h.seyfarth@ifbhh.de
ANLAGENTECHNIK EffizienzChecks	Technische Grundlagenermittlungen und Vorplanung durch Fachingenieure, Umweltstudien	Anteilsfinanzierung bis zu 50 %		IFB-Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ (UfR)	Tel. 040 / 248 46 580 ufr@ifbhh.de
GRÜNDACH UND FASSADENBEGRÜNUNG Fördermittelberatung	Erstberatung zu technischen Fragen und zu den Förderkonditionen	Kostenfrei		Förderrichtlinie für die Herstellung von Dach- und Fassadenbegrünungen	Anja Bartsch Tel. 040 / 2 48 46 - 1 29 a.bartsch@ifbhh.de Hannah Seyfarth Tel. 040/2 48 46- 364 h.seyfarth@ifbhh.de